

Verpflichtungserklärung eines Tierpflegers

Im November 1959 verhaftete die Staatssicherheit einen Tierpfleger des Ost-Berliner Tierparks wegen des Verdachts der "Sabotage". Als sie ihm keine Schuld nachweisen konnte, warb sie ihn als inoffiziellen Mitarbeiter an.

Am 2. Juli 1955 wurde der Tierpark auf dem Gelände des enteigneten Schlossparks Friedrichsfelde in Ost-Berlin eröffnet. Seine Entstehung war eng mit den politischen Entwicklungen der Nachkriegsjahre verknüpft: Der 1844 eröffnete und weltweit renommierte Berliner Zoologische Garten gehörte nach der Teilung zum Westteil der Stadt. Im Kontext des Kalten Krieges und der Systemkonkurrenz wollte die SED-Führung verhindern, dass die DDR auf diesem Gebiet ins Hintertreffen geriet. Mit dem Aufbau eines eigenen Tierparks erhoffte sie sich internationale Anerkennung der noch jungen DDR.

Als Schau- und Handelsobjekten kam den Tieren ein hoher Wert zu. Tierpark und Zoo versuchten sich auf diesem Gebiet gegenseitig zu übertrumpfen. Jeder wollte seinen Besucherinnen und Besuchern die exotischsten Exemplare präsentieren. Ein Großteil der Tiere für Ost-Berlin kam aus sozialistischen "Bruderstaaten" wie der Sowjetunion, China oder Vietnam.

Als politisch und volkswirtschaftlich bedeutendes Objekt war der Tierpark von Beginn an staatlicher Überwachung ausgesetzt. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) ließ sich unter anderem über internationale Konferenzen im Tierpark und den Zustand der Tierhäuser im Winter berichten. In einzelnen Fällen ging es aber auch gezielt gegen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor.

Ab April 1958 verendeten im Tierpark Friedrichsfelde vermehrt Tiere mit Vergiftungsscheinungen. Betroffen waren sowohl Tiere in den Gehegen als auch im Quarantänelager. Als die Todesfälle Anfang 1959 zunahmen, schaltete sich das MfS ein. Wegen des Verdachts der vorsätzlichen Tötung legte die Stasi am 26. Februar 1959 einen Überprüfungsvorgang an. Darin ermittelte sie gegen mehrere Tierpfleger. Gerade in der Anfangszeit des Tierparks bedeutete der Verlust von zum Teil sehr wertvollen Tieren einen hohen Schaden. Außerdem drohte das Ansehen des Tierparks unter den Vorfällen zu leiden.

Die Ermittlungen fielen in den Zuständigkeitsbereich der MfS-Kreisdienststelle Lichtenberg, die sich direkt neben dem Tierpark befand. Durch Beobachtungen, Postüberwachung und den Einsatz geheimer Informatoren (GI) versuchte sie gemeinsam mit der Volkspolizei, den Verantwortlichen für die Tiervergiftungen zu überführen.

Schon bald nahm die Geheimpolizei einen Haupt verdächtigen ins Visier: den 24-jährigen Günther Rabe (Name geändert), der ab 1. September 1955 als Tier-, später als Oberpfleger im Tierpark arbeitete. Am 6. November 1959 legte das MfS den Operativen Vorgang (OV) "Kulan" an – benannt nach einem Asiatischen Esel, der kurz zuvor verendet war. Knapp zwei Wochen später verhaftete es Rabe, konnte ihm aufgrund "operativer Fehler" und fehlender Indizien jedoch keine Schuld nachweisen.

Am 24. Dezember entließ das MfS Rabe aus der Untersuchungshaft. Wegen seiner guten Verbindungen innerhalb des Tierparks und seines Fachwissens strebte die Geheimpolizei jedoch eine inoffizielle Zusammenarbeit mit Rabe an. Sie veranlasste die Generalstaatsanwaltschaft zur Einstellung des Gerichtsverfahrens, ohne sie über die wahren Hintergründe zu informieren.

Noch am Tag der Haftentlassung warb das MfS Rabe zunächst als Kontaktperson an. Im September 1960 verpflichtete sich der Tierpfleger offiziell als GI "Rudi Waldvogel". Anfangs setzte das MfS den Tierpfleger für weitere Ermittlungen im OV "Kulan" ein. Letztendlich konnte es jedoch keinen Verantwortlichen für die Tiervergiftungen ermitteln und legte den Vorgang im September 1962 ab. Rabe berichtete dem MfS aber weiter über seine Kolleginnen und Kollegen sowie Tierpark-Direktor Dathe.

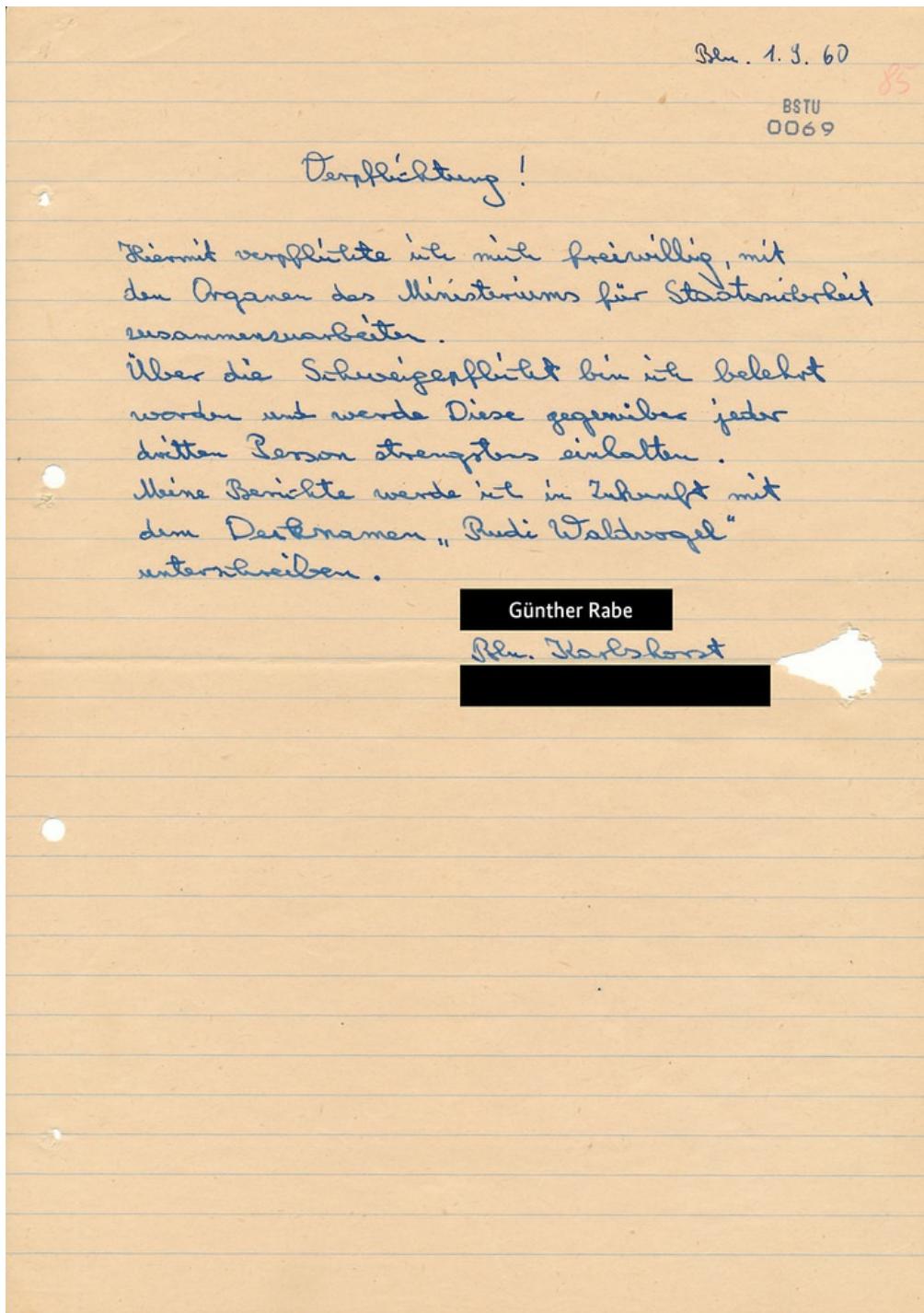
Erst 21 Jahre später endete die inoffizielle Tätigkeit Rabes. Am 19. September 1981 stellte das MfS die Zusammenarbeit mit "Rudi Waldvogel" wegen dessen schwerer Krankheit ein.

Signatur: BArch, MfS, AIM, Nr. 15440/81, Bl. 69

Metadaten

Datum: 1.9.1960

Verpflichtungserklärung eines Tierpflegers



Signatur: BArch, MfS, AIM, Nr. 15440/81, Bl. 69

Blatt 69